

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Gesetzlich ist der Kinderschutz auftrag für Kindertageseinrichtungen in § 1 Abs. 3 und 8a des Kinder und Jugendhilfegesetzes festgeschrieben.

Die UN-Kinderrechtskonvention, deren Ausgangspunkt die Stellung des Kindes und seine Rechte beinhaltet, ist die Basis für den Schutzauftrag des Kindes.

Auch die EU-Grundrechtcharta enthält in Artikel 24 ausdrücklich Kinderrechte. Dort heißt es unter anderem: "Kinder haben Anspruch auf Schutz und Fürsorge". Und international gelten Richtlinien zum Schutz des Kindeswohls.

Das Recht jedes Kindes auf Schutz gilt uneingeschränkt - auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Gewalt ist tabu und ein Nein muss auch von Kindern geachtet und respektiert werden.

Die Mitarbeiter in unserer Einrichtung kennen den Schutzauftrag gegenüber den Kindern und beziehen diesen auch auf das eigene Handeln und Reflektieren.

Die zehn Grundrechte der Kinder

Die Unicef (Kinderhilfswerk der UN) fasst die 40 Artikel umfassende Kinderrechtskonvention von 1989 in folgenden zehn Punkten zusammen:

- Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung
unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
- Das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit
- Das Recht auf Gesundheit
- Das Recht auf Bildung und Ausbildung
- Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden
und sich zu versammeln

- Das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
- Das Recht auf sofortige Hilfe bei Katastrophen und in Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung
- Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
- Das Recht auf Betreuung bei Behinderung

§ 8a SGB : Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Auch im Sozialrecht ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen verankert, in §1 Abs. 3 heißt es: "Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen".

Alle Träger sind verpflichtet, für den organisatorischen Rahmen des Schutzauftrages hinsichtlich einer Kindeswohlgefährdung zu sorgen.

Unsere Einrichtung ist dabei, im Team die genaue Vorgehensweise bei einem Verdacht des Missbrauchs oder Gefährdung zu verfassen.

Ein Katalog mit den nötigen Schritten, die abzuarbeiten sind.

Das wichtigste Gebot ist Respekt vor dem Kind und seiner Persönlichkeit. Seine Grenzen zu respektieren und auf seine Wünsche zu achten und einzugehen.

Alle Mitarbeiter haben ein erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis, das alle 5 Jahre erneuert werden muss.

Unsere Mitarbeiter sind durch regelmäßige Fortbildungen geschult und für das Thema Gefährdung, Schutzauftrag, Kindeswohl sensibilisiert. Bei den Teamsitzungen wird es immer wieder besprochen, bei Anregungen oder Fragen der Mitarbeiter geht der Träger darauf ein.

Unsere Ansprechpartner bezüglich Kindeswohl sind das RBS und das Jugendamt München.

Was tun wir als Einrichtung, um unsere Kinder zu schützen?

Unser Verfahren bei einem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung sieht vor, dass die Leitung unverzüglich informiert wird von der Mitarbeiterin, wenn diese einen Verdacht erahnt. Erste Risikoanalyse wird erstellt.

Es werden gemeinsam die weiteren Vorgehensweisen besprochen, analysiert und es erfolgt eine erste Einschätzung, welcher Handlungsbedarf besteht.

Bekräftigt sich der Verdacht der Kindeswohlgefährdung, wird gemeinsam die Situation reflektiert und es erfolgt eine Meldung beim Referat für Bildung und Sport. Eine erfahrene pädagogische Fachkraft wird zur Hilfe herangezogen.

Schritte, die es erschweren, dass man es zum „Fall“ kommen lässt. Präventiv gegensteuern.

Es ist in unserem Anliegen, dass wir als Einrichtung uns dazu verpflichtet sehen, unsere Kinder zu schützen und dem Schutzauftrag nachzugehen.

Wir stehen in der Pflicht, Kinder vor Missbrauch oder Vernachlässigung zu schützen. Es erfordert eine Stärkung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes. Wir schauen, dass die Grenzen (unsere eigenen als auch die der anderen) eingehalten und respektiert werden.

Wir reden darüber, wir benennen es. Im Morgenkreis, in einzelnen Gesprächen mit den Kindern.

Entwicklung der kindlichen Sexualität - Sexualpädagogisches Konzept

Jedes Kind ist von Geburt an ein Wesen mit eigenen sexuellen Wünschen und Bedürfnissen. Der Mund dient nicht nur zur Nahrungsaufnahme, es ist die erste erogene Zone des Menschen.

Aufklärung und Sexualerziehung gehören zu unserem Konzept, es ist der Bildungsplan, den wir wahrnehmen, vor allen mit den Kindergartenkindern.

In den ersten Lebensjahren stehen Geborgenheit, Zärtlichkeiten und Nähe im Vordergrund eines Kleinkindes. Babys erforschen ihre Umwelt durch Berühren, Greifen, alles in den Mund nehmen. Sie erforschen und lernen auch ihren eigenen Körper kennen.

Die kompetente pädagogische Fachkraft setzt sich im sexualpädagogischen Kontext mit der eigenen Sexualität auseinander. Sie nimmt mit hoher Sensibilität die Kinder so an, wie sie sind.

Sie kann durch Erfahrung und ihren pädagogischen Hintergrund durch Beobachtung das kindliche Verhalten einschätzen und dann als logische Folgerung ihr Handeln abstimmen. Sie besitzt sexualpädagogische Sprachfähigkeit, es fällt ihr leicht, Sachen und Körperteile zu benennen.

Das Team wird in seiner Denk- und Handlungsweise bestärkt und unterstützt von Fortbildungen der Experten. (AMYNA, Fachberatung, kollegialer Austausch)

Im Kindergartenalter wird den Mädchen und Jungs bewusst, dass sie doch einen kleinen Unterschied haben.

Doktorspiele, sich gegenseitig beobachten, gehört zum täglichen Alltag der Kinder.

Unsere Grundhaltung in unserer Einrichtung ist, mit der kindlichen Sexualität sensibel und verantwortungsvoll umzugehen.

Grenzen werden eingehalten. Wir wiederholen zur Erinnerung unsere Regeln, diese stellen wir mit den Kindern gemeinsam auf.

- Keine Gegenstände werden am Körper oder Körperöffnungen gesteckt.
- Alles ist freiwillig. Man wird zu gar nix gezwungen. Auch nicht zu Spielen, die man nicht gerne spielt.
- Bevor man mit dem Kind kuschelt, wird es vorher gefragt, seine Zustimmung ist notwendig.
- Auch darf man unsere Kinder nicht küssen oder unsittlich berühren.
- Wir drohen nicht.
- Körperliche Gewalt ist nicht geduldet, ist tabu.
- Auch verbale Gewalt wird nicht geduldet, ist tabu.
- In Einstellungsgesprächen mit neuen Mitarbeitern wird deutlich gemacht, dass in unserer Einrichtung der Schutz vor sexueller Gewalt höchste Priorität hat.
- Alle Mitarbeiter unterschreiben mit dem Arbeitsvertrag einen Zusatz hierzu.
- Private Handys und deren Nutzung während der Arbeitszeit sind verboten.
- Die Kindergartenkinder werden über ihre Rechte, Kinderrechte, UN-Konvention ihrem Alter entsprechend aufgeklärt. Immer wieder im Morgenkreis ist es ein Thema.
- Im Wickelraum werden niemals die Türen verschlossen, andere Kinder können jederzeit rein.
- NEIN wird ausnahmslos akzeptiert und respektiert.
- Wir stellen entsprechende Bücher und Materialien zur Verfügung und gehen es auch mit den Kindern durch.
- Projekte mit Thema „den eigenen Körper kennen lernen“.

Bei uns werden alle Körperteile klar benannt. Wir unterstützen das Kind, klar zu verbalisieren, was es möchte bzw. nicht möchte oder was passiert ist.

Wir werden hellhörig, wenn Spiele und Aktivitäten nicht altersgemäß dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechen. Das kann eine stark sexistische Sprache sein, die das Kind benutzt, oder wenn Kinder sexuelle Handlungen zeigen, die nicht altersgemäß sind.

Kinder kennen Begriffe, welche die Körpergefühle beschreiben, es fällt ihnen somit leicht, auch Situationen zu beschreiben. Spielerisch erfahren die Kinder, dass Sprache auch einen Einfluss auf die Gefühlsebene hat. Sprache kann wohlwollend oder verletzend sein. Kinder haben das Recht NEIN zu sagen, sowohl bei uns als auch zu Hause. Unsere Pflicht ist es, dieses NEIN zu respektieren.

Kinder, die geschützt sind, können ungezwungen ihren Körper entdecken und viele offene Antworten verstehen. Im Rahmen von Elternabenden erhalten unsere Eltern Informationen und Fortbildungen von Fachreferentinnen.

Immer wieder wird in den Teamsitzungen darauf hingewiesen, über den Umgang, dessen Grenzen mit Kindern zu achten und diese auch zu praktizieren.

Einstellungsverfahren

Man weiß, dass sich viele Täter und Täterinnen Stellen aussuchen, wo Kinder sich aufhalten. Eine Kita kann so eine Anlaufstelle werden. Schon bei den Bewerbungsverfahren machen wir den potenziellen Bewerber aufmerksam, dass in unserem Haus alles dafür getan wird, um die Kinder zu schützen. Wir setzen Signale, dass wir miteinander agieren, handeln, reflektieren und die Kinder auch gegenseitig schützen.

Erste Voraussetzung ist ein polizeilich erweitertes Führungszeugnis, das von jedem Bewerber (auch von nicht pädagogischem Personal) vorzulegen ist.

Wir schaffen Spielecken, wo Kinder sich zurückziehen können, wenn sie es wünschen, aber nie unbeaufsichtigt sind.

Die Schlafwache bei den Kindern machen zwei Kolleginnen gemeinsam, präventiv zu handeln ist besser.

Haltung des pädagogischen Personals

Macht – Kinder – Erzieher

Eine Konstellation, die immer wieder zu ungleichen Machtverhältnissen führt. Auch weil es pädagogisch manchmal nicht anders geht.

In Knauer und Hansen 2013 ist zu lesen: „Pädagogische Fachkräfte haben immer Macht über Kinder;“

Sie können diese - selbst wenn sie es wollten - gar nicht abgeben. Sie können lediglich versuchen, mit ihrer Macht verantwortungsvoll umzugehen und sie begrenzt mit den Kindern teilen.

Beschwerdemöglichkeit – offenes Ohr für Anliegen der Eltern und Kindersorgen

Indem wir als Einrichtung mit allen unseren Mitarbeitern Beteiligungsmöglichkeiten, PARTIZIPATION, Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und Kinder entwickeln und anbieten, wird unsere Macht zum Teil eingeschränkt. Partizipation wird bei uns als pädagogische Grundhaltung erlebt.

Wir sind im ständigen Dialog mit den Kindern und Eltern. Es findet statt in Kinderkonferenzen, wo sich die Kinder mit ihrer Meinung und Entscheidungsfreiheit entfalten können, oder mit den Eltern.

In den täglichen „zwischen Tür und Angel Gesprächen“ oder in Elterngesprächen, die vorher geplant waren oder aber - nach Dringlichkeit - auch sofort stattfinden.

Eltern und Kinder haben die Möglichkeit, ihre Meinung und Kritik zu äußern. Wir nehmen jede Kritik, Wünsche und Änderungsvorschläge wahr. Es wird besprochen was, wo, wann wir etwas ändern können.

Im EG wird ein Briefkasten bereit gestellt, damit es den Eltern auch anonym möglich sein wird, ihre Wünsche und Kritik zu äußern.

Jede Bitte, Wunsch oder Kritik wird im Team besprochen und nach Lösungen gesucht

Der Elternbeirat ist immer im engen Kontakt mit Träger und Leitung. Wir sind immer im Dialog mit den Eltern. Wir begegnen uns auf Augenhöhe, haben eine Erzieherpartnerschaft, wir haben ein gemeinsames Ziel: das Wohl der Kinder.

In regelmäßigen Gesprächsrunden werden die Kinder befragt, ob ihnen etwas am Herzen liegt, ob sie etwas ansprechen möchten.

Es wird noch eine Erzieherin benannt, diese wird die „Vertrauenserzieherin“ sein. Die Kinder werden die Möglichkeit haben, an ihrer Wahl beteiligt zu sein.

Sie werden auch abstimmen. Diese Erzieherin wird alle 15 Tage alleine mit den Kindern reden, einen Gesprächskreis führen.

Die Erzieher der Gruppe werden in der Zeit den Raum verlassen. Kinder müssen die Möglichkeit bekommen, ihre Sorgen und Ängste zu berichten, auch anonym.

Kinder haben die Möglichkeit zu berichten, ob ihnen etwas gefällt oder auch nicht. Was sie ärgert, was sie weniger mögen. Ohne Angst zu haben.

Es soll eine offene Runde sein mit Themen die von den Kindern kommen, aber auch die Erzieherin soll Themen ansprechen können.

Partizipation und ihre Ziele

Kinder müssen das Recht auf Beteiligung haben, es ist die Basis des demokratischen Denkens und der Lebensweise. Indem wir Kinder mit ihren Entscheidungen mitberücksichtigen, erziehen wir Bürger mit demokratischem Verständnis und stärken sie darin, ihre Meinung und Wünsche frei zu äußern. Wir verstehen die Beteiligung unserer Kinder im Sinne von Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitverantwortung auf alle sie betreffenden Entscheidungen.

1. Demokratisches Lernen

Entsprechend dem Entwicklungsstand der Kinder, werden sie an Demokratie in kleinen Schritten herangeführt. Auch das muss langsam erlernt werden.

2. Partizipation unterstützt Integration

Durch die Tatsache, dass sich Kinder mit anders denkenden und aus anderem Kulturkreis stammenden Kindern auseinandersetzen, wird einer intoleranten Haltung entgegengewirkt.

3. Förderung emotionaler, sozialer Kompetenz

Durch die Auseinandersetzungen werden diese Basiskompetenzen geübt und gefestigt.

Darunter können alle Themen fallen, die mit den Kindern und ihrem Aufenthalt in der Kita zu tun haben.

Beispiele:

- Aufklärung eines Streits unter Kindern
- Wohin machen wir unseren nächsten Ausflug
- Ob das Essen schmeckt, was soll mehr oder weniger gekocht werden
- Fragen, wo die Kinder mitbestimmen dürfen, wie etwa: „Wie oft sollen wir Sport betreiben?“
- Welche Spielmaterialien wir noch anschaffen sollen, welche sollen abgeschafft werden
- Ruhezeiten, wer will mittags schlafen
- Morgenkreis oder andere Aktivität im Alltag, es ist nicht zwingend, das Kind kann teilnehmen, muss aber nicht

Kinder haben grundsätzlich das Recht, selber den Spielpartner auszusuchen und mit ihm zu spielen solange sie Lust haben. Solange die Rechte der anderen Kinder nicht beeinträchtigt werden.

Sie können selber entscheiden, in welcher Spielecke oder welchem Raum sie spielen wollen. Und wenn sie gar nicht spielen wollen und nur in Ruhe alleine ein Buch lesen wollen, ist das für uns Erzieher auch zu akzeptieren.

Kinder haben ein Recht auf Information, was ihre persönlich betreffenden Angelegenheiten angeht. Die Erzieher informieren das Kind, hören zu und erklären kindgerecht, wenn es mal nicht geht und ein Wunsch nicht erfüllt werden kann.

Partizipation in der Krippe

Das Kind entscheidet, ob und wann es auf die Toilette geht. Sollte das Kind nicht mit einem Mitarbeiter/In auf die Toilette wollen, oder es will nicht gewickelt werden, so wird der Wunsch respektiert.

Das pädagogische Personal kündigt in Ruhe die nächsten Schritte an, dabei hat das Kind noch Zeit und das Recht, sich zu äußern oder selbst aktiv zu werden.

Dem Kind steht es zu, die Wickelsituation als eine ruhige und entspannte Angelegenheit zu erleben.

Das Kind entscheidet selbst, ob es essen will, wie viel oder auch nicht. Wir zwingen nicht, bestenfalls animieren wir. Jedes Kind hat das Recht, alleine zu essen und nicht von der Erzieherin gefüttert zu werden.

Das Kind darf selbst entscheiden, wo es sitzen mag, neben wem. Das Kind entscheidet, ob es mit dem Kuscheltier in den Schlafrum geht oder nicht. Mit Schnuller oder ohne. Ob es zugedeckt werden will oder nicht.

Partizipation im Kindergarten

Kinder haben das Recht, über Projekte mitzubestimmen und diese gemeinsam zu gestalten. Auch über die Ausflüge. Wo soll der nächste Ausflug stattfinden?

Es wird abgestimmt, nachdem vorher besprochen wurde und Vorschläge gesammelt wurden.

Ich kann essen, muss aber nicht. Es wird dem Kind auch erklärt, von Seiten des pädagogischen Personals, dass es bis zur Brotzeit vielleicht Hunger bekommen wird. Das Kind entscheidet wie viel es essen will. Der Satz: "wenn du nicht probieren willst, gibt es keinen Nachtisch" gehört der Vorkriegszeit an.

Kindergartenkinder entscheiden, mit welchem Spielpartner sie spielen wollen. Was sie spielen wollen.

Sie können an der Sportstunde teilnehmen, müssen aber nicht. Sie entscheiden, ob sie für das nächste Fest etwas vorsingen/spielen oder nicht. Sie können vortragen, müssen nicht. Sie werden gefragt und ihr Wunsch wird respektiert.

Wir kuscheln nicht mit den Kindern, wenn sie nicht von alleine zu uns kommen und den Wunsch äußern.

Unser Konzept wird immer wieder in Teamsitzungen besprochen und reflektiert. Es ist immer im Wandel und veränderbar, wenn es für nötig befunden wird.

Fachstelle für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Kontakt

Wildwasser München e. V.

Rosenheimer Straße 30

81669 München

Tel. 089-600 39 331

Fax. 089-614 66 287

Mail info@wildwasser-muenchen.de

AMYNA-Verein zur Abschaffung von sexuellem Mißbrauch und sexueller Gewalt e.V.

AMYNA e.V. setzt sich in allen Arbeitsbereichen für den Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt ein

AMYNA e.V.

Mariahilfplatz 9/2. Stock

81541 München

fon: 089/8905745-100

fax: 089/8905745-199

mail: info@amyna.de

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen

IMMA e. V.

Jahnstraße 38

80469 München

Telefon: 089/260 75 31

Fax: 089/269 491 34

E-mail: [beratungsstelle\(at\)imma.de](mailto:beratungsstelle(at)imma.de)

www.onlineberatung.imma.de

Familien-Notruf München

Pestalozzistraße 46 Vorderhaus
80469 München

Tel: 089 - 23 88 56 - 6

Fax: 089 - 23 88 56 - 70

E-Mail: info@familien-notruf-muenchen.de

KinderschutzZentrum München

Kapuzinerstraße 9
80337 München

Tel.: [089_555356](tel:089_555356)

Power-Child e.V.

zum Schutz vor Missbrauch und Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Maillingerstraße 14
80636 München

Telefon: +49 89 - 38 666 888

Telefax: +49 89 - 38 666 890

E-Mail: info@power-child.de

Evangelisches Beratungszentrum München e.V. (ebz)

Landwehrstr. 15/Rgb.
80336 München

Tel.: 089-59048 0
Fax: 089-59048 190
mail@ebz-muenchen.de

Mo, Di, Do, Fr: 08.00 bis 12.00 Uhr
Mi: 09.00 bis 12.00 Uhr
Mo bis Do: 13.00 bis 16.00 Uhr

Beratung nach Vereinbarung.

Zur Vereinbarung von Beratungsterminen wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Abteilungen.

EBZ

[Ehe-, Familien-, und Lebensberatung](#)
[Beratung für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien](#)

[Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen](#)
[Pastoralpsychologische Supervision, Beratung und Fortbildung](#)

Elternberatungsstelle Erziehungsberatungsstelle Caritas

Hansastr. 136
81373 München
Telefon: 089 / 710 48 10
Fax: 089 / 710 48 111
E-Mail: eb-sendling@caritasmuenchen.de

Adresse

Beratungsstelle Frauennotruf

Saarstr. 5

80797 München

Telefonische Beratung

Telefon: 089 – 76 37 37

Montag bis Freitag von 10 – 24 Uhr,
Samstag und Sonntag von 18 – 24 Uhr

Persönliche Beratung

Montag – Freitag von 10 – 18 Uhr.
Wir bitten um Terminvereinbarung.

Allgemeine Anfragen

Telefon: 089 – 76 70 30 48

Fax: 089 – 721 17 15

info@frauennotruf-muenchen.de

Maike Bublitz

Telefon: 089 – 76 37 37

Fax: 089 – 721 17 15

info@frauennotruf-muenchen.de

So kommen Sie zu uns:

Frauennotruf München, Saarstraße 5, 80797 München

U2, Hohenzollernplatz (10 min Fußweg)